



Berliner Kurier | Berlin | Kiez und Stadt

Berliner Spätis: Abspecken für den Sonntags-Verkauf

Von Norbert Koch-Klaucke | 30.08.16, 19:34 Uhr



Ein Späti in Prenzlauer Berg. Mit dem Gutachten darf er nun sonntags auch legal Bier und Schnaps verkaufen.

Berlin - Sonntags öffnen oder nicht. Im Späti-Streit schafft jetzt ein parlamentarisches Rechtsgutachten Klarheit für die über 1000 Berliner Spätverkaufsstellen. Die beliebten Kiez-Läden dürfen am Sonntag aufmachen. Aber dafür müssen sie ihr Sortiment abspecken!

Seit Jahren zoffen sich die Späti-Betreiber mit Ordnungsämtern und Polizei. Laden-Besitzer, die auch an Sonn- und Feiertagen Alkohol und Lebensmittel verkaufen, müssen bei Kontrollen mit Bußgeldern bis zu 2500 Euro rechnen.

Um die Rechtslage eindeutig zu klären, gab die SPD-Fraktion jetzt ein Gutachten beim Wissenschaftlichen Parlamentsdienst in Auftrag. Das landeseigene Juristen-Gremium prüfte das Berliner Ladenschlussgesetz und stellte fest: Spätis dürfen durchaus laut Gesetz sonntags von 13 bis 20 Uhr öffnen. Das müssen künftig auch Polizei und Ordnungsämter beachten, die Spätis kontrollieren.

Doch für den Sonntagsverkauf gibt es Auflagen. Erlaubt sind Souvenirs (sogar Kuckucksuhren), Tabakwaren, Sonnencreme oder Mückenspray. Ebenfalls dürfen Lebensmittel zum sofortigen Verbrauch (frisches Obst, Süßwaren, abgepacktes Eis, belegte Brötchen) und Getränke verkauft werden. Auch Alkohol.

Der Haken laut Gutachten: Wer sonntags öffnen will, darf auch in der Woche keinen anderen als die am Sonntag erlaubten Artikel verkaufen. Damit dürften diese Spätis keine Waren mehr anbieten, die zur Haushalts-Bevorratung oder Zubereitung von Gerichten dienen. Das wären große Waschmittelpackungen, Gemüse oder Eier. Auch Dosen-Gerichte oder Tiefkühl-Pizzen sind tabu.

Ob sich die Spätis daran halten? „Ja. Denn das Gutachten gibt ihnen endlich die Rechtssicherheit gegenüber den kontrollierenden Behörden“, sagt der Neuköllner SPD-Abgeordnete Joschka Langenbrinck.

Obwohl der Späti-Sonntagsverkauf in Berlin längst Tradition ist, war er für die Ordnungsbehörden bisher ein Verstoß gegen das Ladenschlussgesetz. Allein in Neukölln ging man bei Kontrollen gegen Spätis drastisch vor. Insgesamt 70000 Euro mussten 2015 die Betreiber dort an Strafe zahlen, 30000 Euro mehr als 2014.